

Luzern, 22. September 2026

STELLUNGNAHME ZU POSTULAT**P 577**

Nummer: P 577
Eröffnet: 20.10.2025 / Bildungs- und Kulturdepartement
Antrag Regierungsrat: Ablehnung
Protokoll-Nr.: 1144

Postulat Elmiger Elin und Mit. über die Erarbeitung strategischer Vorgaben für den Einsatz von künstlicher Intelligenz (KI) im Bildungswesen des Kantons Luzern

Künstliche Intelligenz (KI) entwickelt sich rasant und beeinflusst zunehmend auch das Bildungswesen. Unser Rat teilt die Einschätzung, dass KI-Technologien Chancen für individualisiertes Lernen, administrative Entlastung und pädagogische Innovation bieten, gleichzeitig aber Herausforderungen und Fragen zu Datenschutz, Transparenz, Chancengerechtigkeit und pädagogischer Verantwortung aufwerfen. Der Einfluss von KI geht aber über das Bildungswesen hinaus und ist in einem ganzheitlichen Kontext zu diskutieren. Deshalb haben wir im Dezember 2025 die «[Fachstrategie Künstliche Intelligenz für die Verwaltung, die Schulen und die Gerichte des Kantons Luzern](#)» beschlossen. Sie basiert auf der seit 2022 bestehenden kantonalen Digitalitätsstrategie (Strategie zur Gestaltung des digitalen Wandels in Wirtschaft, Gesellschaft und öffentlicher Verwaltung, [B 108](#)). Hinsichtlich der Weiterentwicklung von *Lernen und Lehren im digitalen Zeitalter* verweisen wir auf unsere Stellungnahme zum Postulat Schumacher Urs Christian und Mit. über eine Qualitätssicherung und eine Ergebniskontrolle bei der Einführung des digitalen Lernens an den Volksschulen ([P 293](#)). Eine separate, bildungsspezifische KI-Strategie ist aus Sicht unseres Rates nicht angezeigt; vielmehr soll der Umgang mit KI innerhalb der bestehenden strategischen Leitlinien gehandhabt werden.

Die Aus- und Weiterbildung der Volksschullehrpersonen wurde in den letzten Jahren bereits an die Entwicklungen im Bereich KI angepasst. Dies wird laufend weitergeführt; das Zentrum Medienbildung (ZEMBI) bietet ein umfassendes Weiterbildungsangebot zu KI an, basierend auf dem KI-Kompetenzrahmen der OECD. Die per Schuljahr 2025/26 eingeführte (und ab SJ 2027/28 obligatorische) Fachverantwortung Digitalität unterstützt Schulen vor Ort bei Fragen zum Einsatz von KI und zur pädagogischen Einbettung. Die Umsetzungshilfe *Schule in der Digitalität* der Dienststelle Volksschulbildung (DVS) enthält ein eigenes Kapitel zum Einsatz von KI-Tools. Und für den Projektunterricht (d. h. die Abschlussarbeiten der 3. Sekundarschule) liegt ein kantonales Merkblatt zum Einsatz von KI vor. Damit bestehen bereits verbindliche Grundlagen und Unterstützungsangebote für die Volksschulen.

Die Berufsfachschulen stellen ebenfalls sicher, dass ihre Lehrpersonen über die notwendigen Kompetenzen verfügen. Die Pädagogische Hochschule Luzern und die Eidgenössische Hochschule für Berufsbildung (EHB) haben den Einsatz von KI und digitalen Technologien in ihre Aus- und Weiterbildungsangebote aufgenommen. Die entsprechenden Weiterbildungsangebote werden von den Berufsfachschullehrpersonen genutzt und ermöglichen, neue Entwicklungen zeitnah in den Unterricht zu integrieren. Auf Ebene der Dienststelle Berufs- und Weiterbildung (DBW) findet eine regelmässige Abstimmung der päd-

agogischen ICT-Koordinatoren der Berufsfachschulen statt. In diesem Rahmen werden aktuelle Entwicklungen – insbesondere im Bereich der Künstlichen Intelligenz (KI im Unterricht, KI in den Prüfungen) – gemeinsam beurteilt, Erfahrungen ausgetauscht und eine koordinierte Umsetzung in den Schulen sichergestellt. Zudem hat die DBW bereits mehrere interne Schulungen zur Nutzung von KI durchgeführt.

Die Dienststelle Gymnasialbildung (DGYM) hat die Arbeitsgruppe Künstliche Intelligenz (AG KI) gegründet, um den Chancen und Herausforderungen im Umgang mit KI adäquat zu begegnen. Diese Arbeitsgruppe hat in Zusammenarbeit mit der Abteilung «Luzern Connect» des Finanzdepartementes Leitlinien zum Einsatz von generativen KI-Modellen (z. B. ChatGPT) formuliert. Des Weiteren wurden mehrere Workshops und Online-Veranstaltungen zum Thema KI sowie zur Verwendung von KI-Tools organisiert. Dabei werden für den Schulkontext unter anderem Themen wie «Dos and Don'ts» im Umgang mit KI, die Verantwortung für Ergebnisse und deren kritische Prüfung, Datenschutz sowie zielführendes Prompting behandelt. Zusätzlich wurde ein Merkblatt zur Verwendung von KI bei Maturaarbeiten erarbeitet. Ein zentraler Bestandteil ist dabei, dass KI nicht grundsätzlich verboten wird, sondern dass Schülerinnen und Schüler die volle Verantwortung für den Inhalt und die Form ihrer Arbeit tragen.

Fragen zum Thema Datenschutz werden in Zusammenarbeit mit der kantonalen Datenschutzbeauftragten (DSB) geklärt. Aspekte der Datensicherheit sowie haftungsrechtliche Fragen werden durch die zuständigen kantonalen IT-Stellen beziehungsweise für die Volksschule durch den Rechtsdienst der Dienststelle Volksschulbildung geprüft. Es werden ausschliesslich datenschutzkonforme Systeme genutzt. Für den Einsatz von KI-Tools gelten die kantonalen Vorgaben zu Lern- und Leistungsdaten.

Die Förderung von Medien- und KI-Kompetenz ist für die Volksschulen im Lehrplan 21 verankert. Zentrale Kompetenzen wie kritisches Denken, Umgang mit Informationen, Problemlösen und digitale Verantwortung bilden die Grundlage für den reflektierten Umgang mit KI. Das ZEMBI bietet ergänzende Unterrichtsmodule und Materialien an. Die Bedeutung dieser Kompetenzen steigt auch im Hinblick auf internationale Vergleichsstudien wie PISA 2029.

Aus Sicht der Berufsbildung sind zusätzliche, kantonale Leitlinien zur Nutzung von KI an den Berufsfachschulen nicht zielführend. Die berufliche Grundbildung wird schweizweit über die nationalen Bildungsverordnungen und Bildungspläne geregelt. Diese werden von den Verbundpartnern der Berufsbildung regelmässig an die Entwicklungen und Erfordernisse der Arbeitswelt angepasst. Im Rahmen der regulären, mindestens alle fünf Jahre stattfindenden Berufsrevisionen werden diese laufend an die Entwicklungen der Arbeitswelt angepasst. Digitale Kompetenzen und der Umgang mit KI werden in rasant zunehmendem Umfang integriert. Mit der Reform der kaufmännischen Grundbildung («KV»), dem grössten Beruf der Schweiz, wurden digitale Kompetenzen und der Einsatz neuer Technologien gezielt aufgenommen. Der kompetente und verantwortungsvolle Umgang mit digitalen Technologien wird zudem im allgemeinbildenden Unterricht (ABU) vermittelt. Mit dem neuen nationalen Rahmenlehrplan Allgemeinbildung und dem darauf abgestützten regionalen Schullehrplan der Zentralschweiz werden ab dem Schuljahr 2026/27 digitale Kompetenzen sowie ICT-Kompetenzen verbindlich verankert. Dazu gehören insbesondere die kritische Beurteilung digitaler Informationen sowie der reflektierte Einsatz digitaler Werkzeuge, einschliesslich KI-Anwendungen. Anstatt also zusätzliche kantonale Leitlinien zu entwickeln, ist es aus Sicht der Berufsbildung zielführender, die Erfahrungen der Praxis im Sinne eines kontinuierlichen Verbesserungsprozesses zu reflektieren und bei Bedarf in die bestehenden Leitlinien zu integrieren.

Dem Thema KI wird auch im Rahmen der Weiterentwicklung der Gymnasialen Maturität (WEGM) Rechnung getragen. Der nationale Rahmenlehrplan wurde bereits verabschiedet. Der daraus abgeleitete kantonale Rahmenlehrplan befindet sich derzeit in Erarbeitung. Dabei wird KI unter anderem in den Be-

reichen der überfachlich-methodischen Kompetenzen (z. B. die produktive Nutzung für eigene Zwecke), zur Eröffnung neuer Möglichkeiten und Handlungsfelder (z. B. die kreative Gestaltung von Lernprodukten), als Hilfsmittel im Schreibprozess sowie im Rahmen des kritisch-reflektierten Einsatzes thematisiert.

Wie in der vorliegenden Stellungnahme dargelegt, betrifft der Einsatz von KI sämtliche Bereiche des Bildungswesens und alle daran beteiligten Akteure. Diese sind sich der Bedeutung von KI jedoch bewusst und orientieren sich im Umgang mit KI an den bereits bestehenden strategischen Vorgaben. Zusätzliche Leitlinien bieten aus unserer Sicht keinen Mehrwert. Daher beantragen wir Ihnen, das Postulat abzulehnen.